Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 36
Freitag, den 30. Oktober 2026
Nummer 22

Landratsamt	Seiten 2 – 12	Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 12 – 14
Mitteilungen Gemeinden	Seite 12	Verschiedenes	Seiten 14 – 15

Schlosskapelle Torgau: Wichtiger Schritt zum Welterbe-Titel gemeistert

Die Torgauer Schlosskapelle ist der Aufnahme in die Liste des UNESCO-Welterbes einen weiteren Schritt nähergekommen. Seit 2023 hat die UNESCO-Bewerbung für die einzige von Martin Luther persönlich eingeweihte Kirche mehrere Auswahlstufen gemeistert. Nunmehr durchlief sie erfolgreich das sogenannten Preliminary Assessment, ein Voreinschätzungsverfahren mit den Empfehlungen für die weiteren Bewerbungsschritte.

Dass eine realistische Chance auf den Welterbetitel bestehe, ist das Ergebnis einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Landratsamt Nordsachsen, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Sächsischem Ministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung sowie der Beauftragten der Kultusministerkonferenz für das UNESCO-Welterbe im Auswärtigen Amt. „In den zurückliegenden Monaten haben wir gemeinsam viel bewegt und ich bin allen Beteiligten sehr dankbar für ihr Engagement“, sagt Nordsachsens Landrat Kai Emanuel. Beflügelt durch den Bewerbungsprozess sei es gelungen, die Forschungen auf eine neue Stufe zu heben und neue Erkenntnisse über die Geschichte des Gotteshauses zu gewinnen. „Die Torgauer Schlosskapelle ist mehr denn je eine Attraktion für alle, die sich mit Luther beschäftigen, sich für Reformation, Kirchenbau und Kirchenmusik interessieren“, freut sich der Landrat. *Foto: Wolfgang Sens*

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabsstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- und Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Amt für Kommunales und Ordnung	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Die 9. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Dienstag, dem 3. November 2026, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
Flügel D, 2. Obergeschoss, „Großer Mehrzwecksaal",
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG		Drucks.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 01.09.2026	
2	BELLIS e. V. – Vorstellung des Angebotes für den Landkreis Nordsachsen	
3	Jahresbericht der Verfahrenslotsin	
4	Beratung und Beschlussfassung von Beschlussvorlagen	
4.1	3. Fortschreibung der Priorisierung der Schulstandorte für Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen	4- 181/26
4.2	Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2027	4- 182/26
4.3	Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2027	4- 183/26
4.4	Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Oschatz für 2027	4- 184/26
4.5	Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2027	4- 185/26
4.6	Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Taucha für 2027	4- 186/26
4.7	Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Torgau für 2027	4- 187/26
4.8	Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Delitzsch für 2027	4- 188/26
4.9	Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Eilenburg für 2027	4- 189/26
4.10	Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Oschatz für 2027	4- 190/26
4.11	Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2027	4- 191/26
4.12	Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Taucha für 2027	4- 192/26
4.13	Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Torgau für 2027	4- 193/26
5	Informationen und Anfragen	

Die 9. öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

Mittwoch, dem 4. November 2026, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
Flügel D, 2. Obergeschoss, „Großer Mehrzwecksaal",
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG		Drucks.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 02.09.2026	
2	BELLIS e. V. – Vorstellung des Angebotes für den Landkreis Nordsachsen	
3	Controlling-Bericht 2025 des Sozialamtes	
4	Neuausrichtung der Suchtberatung im Landkreis Nordsachsen – Leistungsinhalte und Träger	
5	Aktueller Sachstand aus dem Amt für Migration und Ausländerrecht	
6	Informationen und Anfragen	

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 644/2026
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Dahlen)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Dahlen	1194	0,3780	0,2962 ha Fläche gemischter Nutzung, 0,0818 ha Wohnbaufläche
Dahlen	1359	0,5990	0,5951 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0039 ha Fließgewässer
Dahlen	1375	1,1660	0,8966 ha Landwirtschaftsfläche, 0,2694 ha Waldfläche
Dahlen	1385	0,9180	Landwirtschaftsfläche
Dahlen	1495	3,2890	Landwirtschaftsfläche
Dahlen	1697/3	0,8950	Landwirtschaftsfläche
Dahlen	1733	1,4890	Landwirtschaftsfläche
Dahlen	1995b	0,3430	0,3181 ha Waldfläche, 0,0249 ha Weg

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **12.11.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 645/2026
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Wermsdorf)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Gröppendorf	107	0,0837	Landwirtschaftsfläche
Gröppendorf	108	0,0094	Unland
Gröppendorf	114	0,1482	Waldfläche
Gröppendorf	157/1	0,7944	0,6346 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0666 ha Gebäudefläche, 0,0932 ha Fließgewässer
Gröppendorf	99/1	0,1256	0,1038 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0218 ha Fließgewässer

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **12.11.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 652/2026
Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Taucha)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Merkwitz	7	0,6480	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **12.11.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
Termine jeweils nach Vereinbarung
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Frau Victoria Böttcher, Telefon 03421 758-1058 oder
Victoria.Boettcher@lra-nordsachsen.de

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
(kein fester Beratungstag)
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Herrn Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit
Herrn Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_730_2026_1002028

Gemarkung Pohritzsch Flur 2 (2342): 27/1
Gemarkung Zschernitz Flur 1 (2428): 6/2, 6/3, 13/7, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 13/14, 13/15, 13/18, 15/2, 15/3, 16/8, 16/10, 16/11, 16/22, 16/27, 16/30, 16/32, 16/34, 18/3, 18/4, 18/8, 18/9, 18/10, 18/12, 18/16, 18/18, 18/21, 18/24, 18/27, 18/32, 18/34, 18/58, 18/67, 18/68, 18/72, 18/74, 18/75, 20, 21, 22/1, 28, 29, 30, 32/1, 57/7, 57/8, 57/9, 58/1, 74, 82, 84, 85/1, 86/1, 86/2, 87/3, 89, 90/2, 90/3, 96/2, 96/7, 96/8, 98/5, 98/6, 99/2, 99/3, 105/3, 105/8, 105/9, 105/10, 105/11, 108/1, 108/2, 121/5, 122/2, 122/3, 122/4, 122/10, 122/15, 122/16, 122/17, 122/20, 125/1, 126/4, 129/7, 129/9, 129/10, 131/2, 131/3, 131/4, 131/5, 131/6, 131/16, 131/17, 131/19, 131/23, 132/11, 132/12, 133/9, 133/10, 133/11, 133/13, 133/15, 133/16, 145/3, 151/7, 151/8, 151/9, 151/25, 151/26, 151/29, 152/11, 152/12, 152/13, 152/14, 152/16, 152/17, 160/23, 171/7, 171/8, 173/5, 173/25, 173/28, 178/1, 181, 183, 184, 186, 191, 193, 194, 195/1, 197, 199, 218/119, 244/31, 260/120, 261/120, 280/42, 285/42, 296/18, 299/31, 319, 347, 350, 4073/1

Antragsnummer: 730_730_2026_1002032

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Rackwitz Flur 2 (2352): 1/4, 1/10, 1/12, 2/18, 2/29, 4/3, 6/62, 11/28, 16/4, 16/6, 21/6, 21/7, 21/8, 23/1, 25/22, 25/24, 25/25, 31/24, 33/11, 33/13, 33/25, 33/33, 35/10, 35/14, 35/25, 39/26, 39/27, 39/59, 39/80, 39/81, 39/102, 43/37, 46/29, 46/39, 46/41, 46/51, 46/58, 46/127, 46/149, 46/152, 49/8, 50/14, 50/37, 50/38, 52/10, 52/18, 123/6, 428/39, 439/46, 481

Antragsnummer: 730_730_2026_1002386

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glaucha Flur 5 (3211): 40/10, 92/2, 93/2, 94/4, 94/6, 95, 96/2, 97/2, 98/2, 99/2

Antragsnummer: 730_730_2026_1002485

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zschortau Flur 2 (2440): 25/8, 25/9, 25/10, 27/4, 27/5, 27/6, 27/7, 27/8, 28/5, 28/7, 28/12, 28/14, 29, 30/4, 30/6, 30/10, 30/12, 30/13, 30/15, 30/34, 32/3, 32/4, 34/14, 34/17, 34/19, 34/21, 34/27, 34/33, 34/41, 34/55, 34/56, 34/57, 34/58, 34/70, 34/80, 34/85, 34/86, 34/90, 34/91, 34/94, 34/96, 34/98, 34/114, 34/117, 34/118, 34/162, 35/66, 36/3, 36/6, 36/17, 36/19, 36/22, 36/26, 36/39, 36/59, 36/67, 36/69, 36/76, 36/78, 36/79, 36/98, 36/101, 36/104, 36/106, 36/115, 36/117, 36/118, 36/142, 36/154, 38/4, 38/5, 39/7, 39/8, 39/10, 39/12, 44/1, 51/3, 53/7, 53/13, 59/1, 59/3, 59/20, 59/22, 59/33, 59/36, 59/38, 59/39, 59/46, 59/47, 59/54, 90/18, 123/3, 123/4, 132/12, 132/23, 132/27, 132/29, 132/30, 132/35, 132/48, 132/105, 132/108, 132/145, 137/3, 138/3, 139/9, 140, 148, 152/13, 156/2, 160, 162, 163, 165, 166, 167/1, 167/3, 168, 169, 170, 176/2, 180, 198, 199, 205, 206, 210, 215/27, 215, 220, 222, 226, 237/2, 240/30, 278/38, 304/36, 335/36, 412/30, 439/36, 440/36, 496/15, 526/36, 538/34, 539/34, 552/34, 553/34

Antragsnummer: 730_730_2026_1002508

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Laußig Flur 1 (3277): 429/8
Gemarkung Gruna Flur 5 (3289): 58/20
Gemarkung Gruna Flur 6 (3290): 31/10

Antragsnummer: 730_730_2026_1002527

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mölbitz Flur 1 (3336): 12/5, 12/9, 12/40, 21/1, 21/3, 21/6, 22/2, 28/5, 28/8, 35/10, 36/2, 53/9, 57/2, 108/25, 155/37, 180/58, 214/28, 236

Antragsnummer: 730_730_2026_1002529

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zwochau Flur 2 (2455): 13/20, 13/25, 312/7, 323/7, 324/7, 501
Gemarkung Zwochau Flur 4 (2457): 7/18, 10/7, 142/10

Antragsnummer: 730_730_2026_1002540

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Krostitz Flur 8 (2298): 32/29, 32/48, 32/78, 32/104, 33/5, 33/6, 74/4, 430/74

Antragsnummer: 730_730_2026_1002543

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Brinnis Flur 9 (2230): 38/9, 38/15

Antragsnummer: 730_730_2026_1002549

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 31 (3185): 3, 7, 8/2, 9/1, 12/8, 18/2, 30, 43/15, 76, 77

Antragsnummer: 730_730_2026_1002575

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mölbitz Flur 2 (3337): 16/1, 71/5, 85/2, 86/4, 114

Antragsnummer: 730_730_2026_1002587

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Rochzahn (6633): 3, 6/2, 7/3, 9/4, 9/5, 9/6, 14, 16, 17, 18, 19/1, 21/1, 22, 25/1, 26, 27/1, 31, 32, 34, 35, 42/1, 42/2, 45/1, 48/2, 50, 53/1, 60/4, 61/3, 111/5, 111/a, 111/b, 111/c, 147/14, 153/2, 166/1, 168/1, 171/1, 171/2, 171/4, 172/1, 172/2, 176/4, 176/5, 176/6, 176/7, 177/c, 204/1, 209/1, 209/3, 209/4, 209/5, 209/8, 209/c, 221/a, 222/6, 222/7, 223/a

Antragsnummer: 730_730_2026_1002609

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zschölkau Flur 1 (2433): 2/13, 2/14, 2/15, 2/17, 2/18, 2/32, 2/35, 2/37, 2/39, 2/48, 2/49, 2/53, 2/55, 2/56, 2/58, 2/59, 5/3, 9, 10/2, 11, 13/1, 14/8, 14/11, 14/12, 14/14, 14/17, 16/10, 16/11, 17/18, 19/7, 19/9, 19/42, 19/45, 19/46, 19/50, 19/51, 19/53, 19/54, 19/58, 19/59, 19/61, 19/63, 19/64, 19/66, 19/67, 19/68, 19/70, 19/71, 19/73, 19/74, 19/77, 19/79, 19/80, 19/81, 19/85, 19/86, 19/87, 19/89, 19/90, 19/91, 20/28, 20/29, 20/33, 20/41, 20/43, 23/28, 23/31, 23/32, 23/49, 23/51, 23/53, 27/1, 27/2, 27/3, 29/52, 29/57, 29/62, 31/9, 31/11, 31/15, 31/16, 31/21, 39/5, 44/1, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 109/19, 114/19, 125/19, 133/20, 134/19, 157/19, 159/8, 168/19, 169/19

Gemarkung Zschölkau Flur 2 (2434): 11/28

Antragsnummer: 730_730_2026_1002681

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mügeln (6657): 1368, 1370/3

Gemarkung Crellenhain (6660): 1/1, 2/a, 4, 5, 6/c, 6, 7/a, 8/a, 11, 12, 13, 14/1, 15/1, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32/a, 34, 35, 37, 38, 41/1, 42, 43/a, 43, 44, 45, 46/1, 47/1, 50/1, 50/3, 50, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 75, 76, 78, 82, 83, 84, 85, 86, 87

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

02.11.2026 bis zum 02.12.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Florian Schulze
geb. am 21.02.2000
Stieglitzweg 2
04758 Oschatz-Fliegerhorst
unbekannt verzogen

ist für Herrn Florian Schulze ein Bescheid vom 07.10.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600003108, Kennzeichen TG-X29, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.
Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 13.10.2026

Hoyas
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 07.10.2026 zum Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen zum 31.12.2025 fest.

1.1	Bilanzsumme	2.875.425,45 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	753.153,29 EUR
	- das Umlaufvermögen	2.062.450,00 EUR
	- die Rechnungs-abgrenzungsposten	32.699,16 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.270.957,11 EUR
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	151.788,50 EUR

	- die Rückstellungen	298.661,37 EUR
	- die Verbindlichkeiten	123.159,47 EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	30.859,00 EUR
1.2.	Jahresgewinn / Jahresverlust	- 80.106,54 EUR
1.2.1.	- Summe der Erträge	6.954.545,51 EUR
1.2.2.	- Summe der Aufwendungen	7.034.652,05 EUR

2. In den Anlagen werden der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 mit dem Anhang zum Geschäftsjahr 2025 mit Erfolgsübersicht, die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anlagennachweis zum 31.12.2025 des Eigenbetriebes zur Kenntnis gegeben.

   Die Anlagen enthalten weiterhin den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Nordsachsen zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

3. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die weitere Verwendung des Jahresergebnisses in Höhe von – 80.106,54 EUR wie folgt: Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von – 80.106,54 EUR sowie Ausgleich aus Gewinnvortrag.

4. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Nordsachsen hat den Jahresabschluss zum 31.12.2025 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Schlussbericht endet mit den Bemerkungen:

„Die örtliche Prüfung hat zu keinen erforderlichen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich der Anlagen den gesetzlichen Vorschriften, der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und die sonstigen Angaben vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebes."

Gemäß § 34 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachen liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach dieser öffentlichen Bekanntmachung an 7 Arbeitstagen (vom 02.11.2026 bis 10.11.2026) zur öffentlichen Einsichtnahme im Büro der Betriebsleitung, Raum 1.01 Puschkinstr. 3, 04860 Torgau aus.

Eike Petzold
Betriebsleiterin EB Bildungsstätten

110/Be/880.02-382/2021/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Dommitzsch,
Markt 1,
04880 Dommitzsch,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Schlobach, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Sophie Schmidt, geb. Adamek,
geb. 15.10.1912, gest. 27.05.1997

bezüglich der im **Grundbuch von Dommitzsch Blatt 288** verzeichneten Grundstücke
Flurstücke 15/1, 15/2, 95, 96 und 97 der Gemarkung Dommitzsch Flur 11 sowie
Flurstück 212 der Gemarkung Dommitzsch Flur 13.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen. Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Stadtverwaltung Dommitzsch vom 13. Oktober 2021 hervor. Demnach ist ein Verkauf der Grundstücke vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✓ Veräußerung an Dritte
✓ Grundstückstausch
✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✓ Abschluss von Pachtverträgen
✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u.a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-460/2025/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,

vertreten durch die Sachbearbeiterin für Liegenschaften, Frau Annett Eroglu, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Elisabeth Meinel, geb. Sommer,
geb. 11.08.1904, gest. 03.05.1982,
Emil Kurt Rudolf Pocher, geb. 08.11.1933, gest. 17.04.2022,

Martin Sommer, geb. 26.09.1921, gest. 27.01.1990,
Bertha Martha Ruth Hofmann, geb. Finke,
geb. 10.06.1921, gest. 02.07.2011,
Elsa Gerdtraut Hasemann, geb. Fleischer,
geb. 23.05.1930, gest. 18.01.2014,
Hiltraud Gertrud Hannelore Schmidt, geb. Große,
geb. 19.10.1933, gest. 26.07.2006,
Charlotte Erika Krake, geb. Sommer,
geb. 08.01.1939, gest. 28.10.2020

bezüglich des im **Grundbuch von Mügeln Blatt 375**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 959 der Gemarkung Mügeln.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen. Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Stadtverwaltung Mügeln vom 13. August 2025 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✓ Veräußerung an Dritte
✓ Grundstückstausch
✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✓ Abschluss von Pachtverträgen
✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u.a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/081.9.0-495/2026/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Arzberg,
Platz der Einheit 1,
04886 Arzberg,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Holger Reinboth, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, dem

Eigentümer unbekannten Aufenthaltes
Robert Heinisch, geb. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Blumberg Blatt 46**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 139 der Gemarkung Blumberg Flur 7.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen. Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Gemeindeverwaltung Beilrode vom 27. Mai 2026 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✓ Veräußerung an Dritte
✓ Grundstückstausch
✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✓ Abschluss von Pachtverträgen
✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u.a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Be-stallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-383/2020/DZ

Abberufungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 16. Oktober 2020 bestellte gesetzliche Vertreter, die

Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,

vertreten durch die Sachgebietsleiterin Liegenschaften, Frau Astrid Bönisch, für die

unbekannten Erben nach
Auguste Henriette Ritter, geb. Beyer,
geb. 1852 oder 1853, gest. 29.11.1920,

bezüglich des im **Grundbuch von Schkeuditz Blatt 1080**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 62 der Gemarkung Schkeuditz Flur 17

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.

Fleischer
Dezernent

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des Herrn

Robert Bräuer
geb. 09.10.1993
Am Ring 16
04509 Wiedemar OT Wiesenena
unbekannt Verzogen

ist für Herrn Robert Bräuer ein Bescheid vom 02.10.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600003014 , Kennzeichen DD-BF1009, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 19.10.2026

Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des Herrn

Thomas Höntsch
geb. 25.05.1963
Eisenbahnstraße 2 B
06773 Gräfenhainichen

ist für Herr Thomas Höntsch ein Bescheid vom 14.10.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600003207, Kennzeichen RZ-QI2345,

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 15.10.2026

Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des Herrn

Robin Kraft
Otto-Nuschke-Straße 21
04774 Dahlen St Börln

ist für Herrn Robin Kraft ein Bescheid vom 15.10.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600003219, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 120
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zuge-stellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 19.10.2026

Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des Herrn

Mark Ortmann
geb. am: 22.03.1978

Bitterfelder Str. 27
04509 Delitzsch
unbekannt verzogen

ist für Herrn Mark Ortmann ein Bescheid vom 06.10.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600003090, Kennzeichen FT-N18, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 15.10.2026

Hoyas
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-464/2025/TO

Grundbuch von Süptitz Blatt 215
Flurstück 15 der Gemarkung Süptitz Flur 6

Eigentümer	geboren	gestorben
Gottlieb Hermann Müller	18.06.1874	06.06.1928

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin Kommunalrecht

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-466/2025/TO

Grundbuch von Süptitz Blatt 30
Flurstück 27/3 der Gemarkung Süptitz Flur 4

Eigentümer	geboren	gestorben
Konrad Karl Klemenz	25.11.1912	06.12.1953

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin Kommunalrecht

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-442/2026/DZ

Grundbuch von Kreuma Blatt 66
Flurstücke 9/22 und 9/23 der Gemarkung Kreuma Flur 2

Eigentümer	geboren	gestorben
Hermann Starke	10.11.1889	22.03.1963

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin Kommunalrecht

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird

Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

... ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Lilly Lovasi

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Petersohn
Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Frau Gräser
Delitzsch, Wiedemar, Löbnitz, Schönwölkau, Zschepplin, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6538
E-Mail: Julia.Graeser@lra-nordsachsen.de

Frau Staab
Bad Düben, Doberschütz, Laußig, Elsnig, Beilrode, Arzberg
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6108
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de

Frau Reupert
Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6111
E-Mail: Ulrike.Reupert@lra-nordsachsen.de

Frau Mann
Mockrehna, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Torgau, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Frau Renner
Liebschützberg, Wermsdorf, Mügeln
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Frau Mucke
Oschatz, Naundorf, Taucha
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6188
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen", Az.: 469.31.0.0354/26

für Khalid Usmanov, geb. am 26.06.1975

zuletzt wohnhaft in Windmühlenweg 4, 04509 Delitzsch

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 16.10.2026

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen", Az.: 469.31.1.0357/11

für Dennis Gimbel, geb. am 29.07.1975

zuletzt wohnhaft in Heinrich-Zille-Str. 15, 04895 Falkenberg/Elster

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 16.10.2026

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenangebote

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht **zur Leitung des Sachgebietes Tiefbau**

eine Bauingenieurin / einen Bauingenieur (m/w/d).

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA) ausgewiesen.

Bewerbungsfrist: 16.11.2026

Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat.

www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde findet am

Donnerstag, 12. November 2026, 14.00 Uhr,

im Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage Eilenburg, Hainicher Aue 10, statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027
2. Beratung und Beschluss zur Vergabe „Jahresvertrag für Havariebeseitigungen sowie Bau- und Instandhaltungsleistungen 2027"
3. Beratung und Beschluss zur Beauftragung von Stromlieferleistungen
4. Beratung und Beschluss der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2027 – 2028
5. Beratung und Beschluss der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

6. Beratung und Beschluss zur Beauftragung der Klärschlammentsorgung
7. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
8. Sonstiges

Scheler
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal

Geschäftsstelle jetzt in Löbnitz

Ab dem 1. November 2026 ist der Sitz des Abwasserzweckverbandes (AZV) Unteres Leinetal in der Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz. Damit befindet sich die Geschäftsstelle des AZV im selben Gebäude wie die Gemeindeverwaltung. Außerdem ist der Verband künftig unter einer neuen Telefonnummer zu erreichen. Diese lautet 03 42 08 / 37 99 06.

Seit Ende 2025 ist auch der Kundenservice der Veolia Wasser Deutschland GmbH in Löbnitz ansässig. Veolia ist als Betriebsführer des AZV dafür zuständig, Anliegen der AZV-Kunden zu bearbeiten.

Ende 2025 hatte die Gemeinde Schönwölkau den mit dem Betriebsführer für das örtliche Kundenservicebüro geschlossenen Mietvertrag über die Büroräume in der Grundschule Schönwölkau kündigen müssen. Der Grund: Diese Räumlichkeiten wurden zwingend für den Hort der Grundschule benötigt. Daraufhin mietete Veolia einen Büroraum in der Gemeindeverwaltung Löbnitz an. Nun verlegt auch der AZV seinen Sitz dorthin. Beschlossen wurde diese Änderung auf der Verbandsversammlung am 1. September 2026.

Die ab dem 1. November 2026 gültige Geschäftsanschrift lautet: Abwasserzweckverband Unteres Leinetal, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz.

Kunden können sich außerdem per E-Mail an den Kundenservice wenden, der unter der Adresse de.wasser.unteresleinetal@veolia.com kontaktiert werden kann. Bei Störungen der öffentlichen Abwasserentsorgung ist der Betriebsführer Veolia rund um die Uhr unter der kostenfreien Rufnummer 0800/67 56 709 zu erreichen.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist i. V. m. §§ 16 ff. Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal (im Folgenden -Abwasserzweckverband- oder -AZV-) aufgrund des Beschlusses Nr. 02/2026 der Verbandsversammlung vom 01.09.2026 folgende:

Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Es betragen

§1

im Erfolgsplan

die ordentlichen Erträge	1.689.240 €
die ordentlichen Aufwendungen	1.665.410 €
das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23.830 €
die außerordentlichen Erträge	0 €
die außerordentlichen Aufwendungen	0 €
das außerordentliche Ergebnis	0 €
der Jahresüberschuss	23.830 €

im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	619.200 €
Mittelzu- und -abfluss aus Investitionstätigkeit	-714.500 €
Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-451.023 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	194.562 €

§2

Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite 0 €

§3

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 €

§4

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden

Umlage für Betriebs und Unterhaltungskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	61.026 €
davon Stadt Delitzsch	*3.837 €*
davon Gemeinde Löbnitz	*24.849 €*
davon Gemeinde Schönwölkau	*32.340 €*

§5

Höchstbetrag der Kassenkredite gesamt 225.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Schönwölkau, den 15.10.2026

Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKom ZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Genehmigung der Haushaltssatzung

Die rechtsaufsichtliche Bestätigung der Haushaltssatzung wurde am 02.10.2026 unter dem Aktenzeichen 110/pe/093.12/2026 erteilt.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltsatzung 2026 des AZV Unteres Leinetal mit ihren Bestandteilen und Anlagen liegt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung elektronisch aus. Die elektronische Auslage erfolgt auf der Website des Verbandes unter
https://www.azv-unteres-leinetal.de/auslegung/.

Die Möglichkeit der kostenlosen Einsicht durch jedermann besteht in der Zeit vom 02.11.2026 bis 09.11.2026.

gez.
Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Landratsamt weist auf Regeln für private Nutzung von Drohnen hin

Für die Nutzung von Drohnen gelten Regeln, die auch von Privatpersonen einzuhalten sind. Darauf weist das Amt für Kommunales und Ordnung des Landkreises Nordsachsen hin. „Dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet und eingehalten werden, ist insbesondere in der Nähe von kritischen Infrastrukturen wie dem Flughafen in Schkeuditz außerordentlich wichtig“, sagt Amtsleiterin Carolin Lieder. Auf www.dipul.de, der digitalen Plattform für unbemannte Luftfahrt, habe das Bundesverkehrsministerium alle wesentlichen Informationen dazu übersichtlich zusammengefasst. Ein sogenanntes Map Tool, das relevante geografische Gebiete und Flugbeschränkungen auf einer interaktiven Karte bündelt, biete zudem die Möglichkeit, Drohnenflüge unkompliziert und rechtssicher zu planen.

Auch Privatpersonen müssen sich beim Betrieb einer Drohne an gesetzliche Bestimmungen halten. Foto: Freepic/Magnific.com

Generell gilt: Wer eine Drohne aufsteigen lassen will, die mehr als 250 Gramm wiegt oder mit einem Sensor wie beispielsweise einer Kamera ausgestattet ist, muss sich online als Betreiber registrieren lassen. Danach erhält er eine elektronische Identifikationsnummer, die am jeweiligen Fluggerät anzubringen ist. Außerdem besteht Versicherungspflicht. Das Mindestalter für Piloten liegt bei 16 Jahren – es sei denn, die Drohne ist nachweislich als Spielzeug zertifiziert.
„Privatpersonen, die alle Voraussetzungen für den Betrieb einer Drohne erfüllen, sollten vor dem Start immer genau prüfen, ob es Einschränkungen für das jeweilige Gebiet gibt. Eine Drohne darf niemals zu einer Gefahr für andere werden“, betont Amtsleiterin Lieder.

Bekanntmachung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Der vollständige Jahresabschluss wurde am 21. August 2026 im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Sparkasse Leipzig

Bürgerumfrage zum Verbraucherschutz:

Was bewegt Verbraucherinnen und Verbraucher in Sachsen?

Beratungen zum Verbraucherschutz sind bei vielen Bürgerinnen und Bürgern stark nachgefragt und werden als hilfreich wahrgenommen. Um die künftige Ausrichtung der verbraucherpolitischen Arbeit den Erfordernissen anzupassen, führt das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt derzeit eine Befragung durch. Verbraucherinnen und Verbraucher sind eingeladen, ihre Bedürfnisse, Ideen, Wünsche und Ansichten mitzuteilen. So soll die Verbraucherarbeit im Freistaat Sachsen weiterentwickelt werden. Die Befragung möchte ermitteln, zu welchen Themen, an welchen Orten und in welchen Formen Verbraucherschutzangebote erwartet werden. Die Ermittlung dieser konkreten Bedürfnisse wird in Form einer Online-Bürgerbefragung durchgeführt, die bis zum 20. November 2026 zur Teilnahme einlädt.

Verbraucherberatungen haben in Sachsen einen sehr guten Ruf und werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen. Denn Verbraucherschutz bedeutet Sicherheit, Fairness und Vertrauen. Ganz gleich ob Schutz vor betrügerischen Geschäftspraktiken, Aufklärung über Verbraucherrechte sowie individuelle Beratung bei Vertrags- und Fi-

nanzfragen oder Informationen über gesunde Ernährung – die Themenbreite der Beratungen ist groß. Vermittelt werden sie auf unterschiedlichen Wegen: Persönliche Beratung vor Ort, Veranstaltungen oder Nutzung von Social Media. Die Umfrage möchte herausfinden, welche Angebote den Bedürfnissen und Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich entsprechen, um diese auch in Zukunft zu fördern.

Die Teilnahme dauert nur wenige Minuten und ist unter https://lsnq.de/UmfrageVerbraucherschutz2026 zu finden.

Schießwarnung Nr. 45 und 46/2026 für den Standortübungsplatz HOLZDORF „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf ,,Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	02.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	03.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	04.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	05.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	06.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	07.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	08.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	09.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	10.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	11.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	12.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	13.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	14.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	15.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

   Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

   Es ist verboten,

   – den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
   – sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
   – Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

   Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Goldfuß, SFw und FwStOAngel